

# Beitragsordnung

des

## Förderverein der KiTa Regenbogen Dittersdorf e.V.

nachfolgend vereinfacht Verein genannt.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag zum Verein beträgt:

Vollmitglied	25,00 €
Fördermitglied für Einzelpersonen	25,00 €
Fördermitglied für Firmen / Institutionen	100,00 €

2. Der Beitrag wird für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12. eines Jahres erhoben. Eine anteilige Berechnung des Beitrags bei unterjährigem Eintritt findet nicht statt.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist vom Mitglied innerhalb von 14 Kalendertagen nach Aufforderung unter Angabe von Mitgliedsnummer und Name auf das folgende Konto zu überweisen:

Bank:	Sparkasse Erzgebirge
IBAN	DE57 8705 4000 0725 0515 40
BIC:	WELADED1STB
Kontoinhaber:	Förderverein der KiTa Regenbogen e.V.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

4. Über die festgelegten Mitgliedsbeiträge hinausgehende freiwillige Beiträge sind als Spenden zu verbuchen.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.02.2019 beschlossen und tritt am 05.02.2019 in Kraft.

gez. Dr. Markus Weißenfels  
Vorsitzender des Vorstands

gez. Dr. Mirko Kehr  
Schriftführer